

Haushaltssatzung der Gemeinde Horn
für die Jahre 2023 / 2024 vom 17. Juli 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2023	2024
der Gesamtbetrag der Erträge auf	711.930,00 Euro	685.440,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	678.040,00 Euro	775.300,00 Euro
das Jahresergebnis auf	33.890,00 Euro	-89.860,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

	2023	2024
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	80.280,00 Euro	-20.680,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	209.250,00 Euro	50.500,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	515.430,00 Euro	95.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-306.180,00 Euro	-44.500,00 Euro
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	225.900,00 Euro	65.180,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 Euro.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
- Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	60 Euro	60 Euro
- für den zweiten Hund	84 Euro	84 Euro
- für jeden weiteren Hund	120 Euro	120 Euro

Für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten Hund	200 Euro	200 Euro
- für den zweiten Hund	270 Euro	270 Euro
- für jeden weiteren Hund	380 Euro	380 Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden festgesetzt:

1. Grabnutzungsentgelte	2023	2024
Reihengrabstätte für Erdbestattungen	375 Euro	375 Euro
Reihengrabstätte für Erdbestattungen als Rasengrab	875 Euro	875 Euro
Reihengrabstätte für Urnenbestattungen		
- für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche)	200 Euro	200 Euro
- für die Beisetzung der 2. Asche	200 Euro	200 Euro
Reihengrabstätte für Urnenbestattungen als Rasengrab	375 Euro	375 Euro

jeweils zzgl. der tatsächlich entstandenen Grabherstellungskosten

2. Benutzung der Leichenhalle	25 Euro	25 Euro
-------------------------------	---------	---------

Benutzungsgebühren Gemeindehaus:

Für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Horn

Ganzer Saal	pro Tag	75 €	75 €
Kleiner Saal	pro Tag	50 €	50 €
jeweils zuzüglich Energiekosten		0,50 €/kwh	0,50 €/kwh
jeweils zuzüglich Pauschale für Wasser/Abwasser/Abfall		15 €	15 €

Für Auswärtige Bürgerinnen und Bürger

Ganzer Saal	pro Tag	150 €	150 €
Kleiner Saal	pro Tag	100 €	100 €
jeweils zuzüglich Energiekosten		0,50 €/kwh	0,50 €/kwh
jeweils zuzüglich Pauschale für Wasser/Abwasser/Abfall		15 €	15 €
Kommerzielle Veranstaltungen der örtl. Vereine (pauschale Kostenerstattung)		50 €	50 €

Benutzungsgebühren Grillhütte:

Für Horner Bürger		50 €	50 €
Für Auswärtige		75 €	75 €
jeweils zuzüglich Energiekosten		0,50 €/kwh	0,50 €/kwh
jeweils zuzüglich Pauschale für Wasser/Abwasser/Abfall		15 €	15 €

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 4.802.476 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 4.803.526,00 € und zum 31.12.2023 4.837.416,00 €.

17. Juli 2023

Horn, den _____

(Volker Härter)
Ortsbürgermeister

